

„Theologiestudenten vorgemerkt“

Bereits seit Herbst 1966 / 35 Zimmer zum Tausch angeboten / „Allein zuständig“

In seiner Presseerklärung hat das Akademische Förderungswerk ausdrücklich versichert, die Unterbringung von 50 Theologiestudenten sei bis 1969 befristet.

U. a. heißt es wörtlich:

„Die Ruhr-Universität und das Bistum Essen sind seit längerer Zeit bemüht, die Voraussetzungen zu schaffen, die erforderlich sind, um den Priesteramtskandidaten des Bistums das Studium an der Katholisch-Theologischen Abteilung der Ruhr-Universität zu ermöglichen. Auf Dauer werden diese Studenten in einem vom Bistum errichteten Konviktsgebäude auf dem Kalwes wohnen, das jedoch erst im Jahre 1969 fertiggestellt sein wird. Da die Katholisch-Theologische Abteilung den Lehrbetrieb bereits aufgenommen hat und auf die Anwesenheit der Theologiestudenten dringend angewiesen ist, war es deshalb unumgänglich, die Studenten, soweit sie in einer geschlossenen Gemeinschaft wohnen müssen, provisorisch auf andere Weise unterzubringen.“ ...

„Andere, insbesondere die katholischen Studentenwohnheime oder sonstige Gebäude in größerer Entfernung von der Universität schießen vor allem wegen der fehlenden Gemeinschaftsräume, zum Teil aber auch wegen ihrer speziellen Zweckbindung aus.“

„Nicht beanstandet“

„Das Akademische Förderungswerk der Ruhr-Universität hat dem Bistum deshalb angeboten, 50 Theologiestudenten ab 15. 4. 67 in einem der sechs Wohntürme des staatli-

chen Wohnheims aufzunehmen. Dieser Turm B des Heimes II wird zur Zeit von neun Assistenten und 46 Studenten bewohnt. Die Mietverträge der Assistenten, deren Unterbringung im staatlichen Wohnheim durch die besonderen Aufbauprobleme der Universität geboten und deshalb bisher nicht beanstandet worden war, werden nach dem 1. 4. 1967, nicht verlängert.“ ...

„... Es sei sichergestellt, daß keiner der betroffenen Studenten auf ein Zimmer in einem unserer Studentenwohnheime verzichten muß. Darüber hinaus ist aber auch die Warteliste des staatlichen Wohnheims durch die Maßnahme des Akademischen Förderungswerkes nicht betroffen. Von den 55 Räumen, die von den katholischen Theologiestudenten bewohnt werden, haben die katholischen Wohnheime mindestens 35 Zimmer im Tausch angeboten. Weitere 20 Plätze werden durch vorzeitige Beendigung von Mietverträgen mit Assistenten und wissenschaftlichen Mitarbeitern frei, die anderenfalls noch im Wohnheim hätten bleiben können. Im übrigen waren die Theologiestudenten seit Herbst 1966 vorsorglich für die staatlichen Wohnheime vorgemerkt.“

Keine Bedingungen

„Da das staatliche Studentenwohnheim keinen besonderen Verwendungsbedingungen, wie denen des Bundesjugendplanes unterliegt, stehen der vorübergehenden Unterbringung der Theologiestuden-

ten keine rechtlichen Schwierigkeiten entgegen. Der Kanzler der Universität hat der Unterbringung zugestimmt.“

Nie gewählt

„Das Akademische Förderungswerk hätte die Möglichkeit begrüßt, mit einem Heimsprecher des betroffenen Studentenheims die Maßnahme vorher zu besprechen. Die Bewohner des Heimes haben es jedoch bisher, trotz entsprechender Anregung vorgezogen, keinen Heimsprecher zu wählen oder auf andere Weise eine Heimverwaltung einzurichten. Sie haben vielmehr die Ansicht vertreten, daß das Haus wie ein Mietwohnhaus verwaltet werden solle.“

„Im Umkreis der Universität werden im Sommersemester rund 1400 Studentenwohnheimplätze zur Verfügung stehen. Das Akademische Förderungswerk ist der Ansicht, daß die Bereitstellung von 55 Plätzen für katholische Theologiestudenten keine unangemessene Beanspruchung dieser Gesamtzahl bedeutet.“

„Der ASTA-Vorsitzende hat sich eine endgültige Stellungnahme vorbehalten, jedoch zu erkennen gegeben, daß er persönlich einen Zimmerwechsel innerhalb der Wohnheime gegen Erlaß einer Monatsmiete nicht als eine unsoziale Maßnahme ansehen werde. Nach einer mit der Studentenschaft der Ruhr-Universität im Frühjahr 1965 getroffenen Vereinbarung ist das Akademische Förderungswerk **allein** für die Verwaltung der staatlichen Wohnheime zuständig.“